



Leitbild Pflege

Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen

Leitbild Pflege

Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen

Januar 2007

Vorwort

»Was die Zukunft betrifft, so haben wir nicht die Aufgabe, sie vorherzusehen, sondern sie zu ermöglichen.«

Antoine de Saint Exupéry

Deshalb gilt es unser hochdifferenziertes Gesundheitsversorgungssystem für Kranke und Pflegebedürftige so zu gestalten, dass ein gutes Leistungsangebot auch in Zukunft allen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons zugänglich bleibt. Gerade in einer Zeit, in der für viele Einzelaspekte kurzfristig Lösungen gefunden werden müssen, ist es notwendig den Blick gelegentlich wieder in einer längerfristigen Perspektive auf übergeordnete Aspekte zu richten. Die Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner sind die weitaus grösste Gruppe von Leistungserbringenden im Gesundheitswesen. Gesundheitsversorgung ohne Pflegefachpersonen ist schlicht nicht denkbar. Deshalb sind die Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Motivation der vielen Pflegefachpersonen in unserem Kanton eine ganz zentrale Voraussetzung für ein funktionierendes Gesundheitswesen. Damit Pflegefachpersonen sich möglichst wirksam und wirtschaftlich in die Gesundheitsversorgung einbringen können, sind auch passende Systeme und Strukturen anzubieten. Vor diesem Hintergrund entstand das vorliegende Leitbild.

Durch die vielfältigen Entwicklungen in Gesellschaft und Gesundheitswesen verändern sich auch die Herausforderungen für die professionelle Pflege. Um ihr Wirken möglichst optimal entfalten zu können, sind Pflegefachpersonen in Praxis und Theorie und die Berufsgruppe als Ganzes angehalten, diese Entwicklungen sensibel aufzunehmen. Nur so können sie ihre Aufgaben in einem sich laufend verändernden Umfeld weiterhin in hoher Qualität erfüllen.

Dieses Leitbild Pflege wurde im Auftrag des Gesundheitsdepartements St.Gallen und unter Einbezug von Fachkreisen erarbeitet. Es richtet sich an Pflegefachpersonen, Verantwortungstragende im Gesundheitswesen, sowie an Patientinnen und Patienten und weitere Interessierte aus der Bevölkerung.

Das Leitbild Pflege ist Richtschnur für die professionelle Pflege im Kanton St. Gallen. Im Leitbild sind die Werte, Ziele und Anforderungen formuliert und ich zähle darauf, dass wir alle – unabhängig davon ob Entscheidungsträgerin, Führungs- oder Fachperson – unser Planen und Handeln immer wieder nach den Vorgaben dieses Leitbildes reflektieren und ausrichten.

St. Gallen, im Januar 2007

Heidi Hanselmann, Regierungsrätin
Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes

Einleitung

Diesem Dokument übergeordnet sind die nationalen und kantonalen gesetzlichen Vorgaben und Leitbilder, insbesondere das kantonale Leitbild Gesundheit. Das vorliegende Leitbild ist abgestützt auf die verschiedenen Grundsatzpapiere des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK. Es ersetzt das kantonale Dokument „Leitgedanken zur Pflege und Bildung für Gesundheitsberufe“ vom 10. Januar 1998.

Das Leitbild ist in fünf Leitthemen und die dazu gehörenden vertiefenden Texte aufgliedert.

5 Leitthemen

1. Menschen als Individuen respektvoll unterstützen

Pflegefachpersonen fördern und erhalten Gesundheit, beugen gesundheitlichen Schäden vor und unterstützen Menschen in der Behandlung und im Umgang mit Auswirkungen von Krankheiten und deren Therapien. Die bestmögliche Lebensqualität der Patientinnen und Patienten ist das zentrale Anliegen professioneller Pflege. Gesundheit als subjektives Gefühl des Wohlbefindens und als Fähigkeit, mit den vorhandenen Grenzen umzugehen, wird nicht als Zustand, sondern als ein lebenslanger Prozess betrachtet.

Pflege wendet sich an Menschen in allen Lebensphasen, vom ungeborenen Kind bis zum Sterbenden. Pflege richtet sich an Einzelpersonen, Familien, Gruppen und Gemeinschaften, an Kranke und deren Angehörige sowie an gesunde Menschen mit und ohne Behinderung. Individuelle Merkmale wie Alter, Geschlecht und sozio-kultureller Hintergrund werden von Pflegefachpersonen in ihr Handeln einbezogen. Sie nehmen neben physischen und psychischen auch spirituelle und soziale Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten wahr und suchen Wege, diesen gerecht zu werden.

Pflegefachpersonen sind sowohl in Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens als auch ausserhalb tätig, überall dort wo Menschen leben, lernen und arbeiten.

Im Mittelpunkt der pflegerischen Aktivitäten stehen das Wohl und der Wille der Patientin und des Patienten. Die Haltung der Pflegefachpersonen ist geprägt von Respekt, Achtung und Empathie. Pflegefachpersonen orientieren sich bei ihrer Arbeit an den Menschenrechten und respektieren die Werte, die Bräuche und die Spiritualität der Mitmenschen.

2. Kompetent pflegen

Die wichtigste Voraussetzung für die nachhaltige Gewährleistung einer guten Pflegequalität sind gut ausgebildete und motivierte Pflegefachpersonen, die sich den pflegerischen, medizinischen, betrieblichen und gesellschaftlichen Anforderungen immer wieder neu stellen.

Praktische Fertigkeiten und die klinische Beurteilung von Pflegesituationen sind zentrale Elemente der Pflege. Zur korrekten Ausübung des Pflegeberufes bedarf es ausserdem fundierter pflegetheoretischer Kenntnisse, ergänzt mit Grundlagen aus Medizin und verschiedenen Disziplinen der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften. Die Patientenedukation, das heisst die Beratung, Anleitung und Schulung von Einzelpersonen und Gruppen setzt spezifische Kenntnisse der Lehre und Kommunikation voraus.

Pflegen ist eine durch die zwischenmenschliche Beziehung geprägte Dienstleistung. Partnerschaftliche Zusammenarbeit, Emotionen, Kommunikation und gegenseitiger Respekt sind die tragenden Elemente einer wirksamen Pflegebeziehung.

Im Pflegeprozess erfassen die Pflegefachpersonen die Ressourcen und den Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten. Sie setzen Ziele, planen Pflegeinterventionen und führen diese mit der nötigen Fach-, Sozial- und Handlungskompetenz durch. Der gesamte Prozess wird nachvollziehbar dokumentiert und zusammen mit den Ergebnissen der Interventionen evaluiert. Interprofessionelle Lösungen für die Koordination und Dokumentation des Behandlungsprozesses stehen im Vordergrund.

Die Pflegefachperson und der Arbeitgeber tragen gemeinsam die Verantwortung für die notwendige persönliche und fachliche Weiterentwicklung zur Erreichung der betrieblichen Ziele. Pflegefachpersonen, die in der Führung, Pflegeentwicklung, Bildung, Forschung oder in Spezialgebieten tätig sind, benötigen eine entsprechende Weiterbildung.

3. Wirksam pflegen

Zum Wohle der Patientinnen und Patienten und aus ethischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen müssen Pflegeinterventionen möglichst wirksam sein. Die Verantwortung für pflegerische Entscheide liegt bei den Pflegefachpersonen. Die vier Grundlagen für pflegerische Entscheide sind: Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnis, Patientenwunsch, reflektierte Erfahrung der Pflegefachperson und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Projekte der angewandten Pflegeforschung dienen der Weiterentwicklung von Wirksamkeit und Qualität in der Pflege. Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Transfer von relevanter wissenschaftlicher Erkenntnis in die Praxis.

Pflegefachpersonen erfassen Veränderungen und Notfallsituationen schnell, schätzen diese richtig ein und bewältigen sie adäquat. Pflegefachpersonen leisten mit gezielter und reflektierter Beobachtung der Patientinnen und Patienten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit, zu Therapieentscheidungen und zur Reduzierung von Komplikationen.

4. Partnerschaftlich handeln

Pflegefachpersonen arbeiten partnerschaftlich mit den Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen und einem interprofessionellen Team zusammen. Der Behandlungsprozess wird gemeinsam gestaltet. Pflegefachpersonen sind mitverantwortlich für die Koordination und Evaluation des Behandlungsprozesses. Pflegefachpersonen berücksichtigen die Patientenautonomie und unterstützen die Entscheidungsfindung der Patientinnen und Patienten. Informationen werden in einer für die Patientinnen und Patienten verständlichen Sprache vermittelt.

Pflegefachpersonen engagieren sich für eine hohe Ausprägung ihrer sozialen Kompetenz. Sie tragen die Verantwortung für ihre Entscheidungen, ihr Handeln und ihr Verhalten.

Pflegefachpersonen stehen in enger Beziehung mit anderen Leistungsanbietern des Gesundheitswesens. Gemeinsame Arbeitsprozesse sind geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung, gemeinsame Entscheidungsfindung ist selbstverständlich.

5. Im gesellschaftlichen Kontext pflegen

Gesellschaft und Politik beeinflussen die Pflege. Die Stellung der kranken und betagten Menschen in einer Gesellschaft beeinflusst auch die Höhe der finanziellen Mittel die für die Pflege zur Verfügung stehen. Dadurch werden die personellen, materiellen und räumlichen Ressourcen für die Pflege und damit die Pflegequalität massgeblich beeinflusst.

Pflegefachpersonen weisen auf diese Zusammenhänge hin und wirken auf Gesellschaft und Politik ein. Sie setzen sich dafür ein, dass die Anliegen der Patientinnen und Patienten, sowie Pflegeleistungen und deren Wirkung, von der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Erarbeitung des Leitbildes

Eine kantonale Expertengruppe¹ hat die Grundlagen für dieses Leitbild erarbeitet. Die Definition professioneller Pflege des Instituts für Pflegewissenschaft der Universität Basel wurde massgeblich in die Arbeiten einbezogen. Das Leitbild wurde mittels einer Klausurtagung mit führenden Pflegefachpersonen und einer Vernehmlassung in Fachkreisen weiterentwickelt.

¹ Mitglieder dieser Gruppe: Elfie Cendic, Barbara Egger, Bruno Facci, Roswitha Koch, Katharina Möhl, Monika Müller-Hutter, Barbara Schoop, Mirco Schweitzer.

Glossar

Angehörige

Die Begriffe Angehörige oder Familie beziehen sich sowohl auf die aktuellen verwandtschaftlichen Beziehungen wie auch auf Schlüsselpersonen, die für die Patientin oder den Patienten wichtig sind. (WHO, 1990)

Autonomie

Die Fähigkeit des Menschen, seine persönlichen Ziele frei zu bestimmen und im Wissen um die Konsequenzen zu handeln. Sie umfasst: die persönliche Freiheit; die Selbstbestimmung; das Recht, dem eigenen Handeln spezifischen Inhalt zu geben; das Recht, der eigenen Meinung und den eigenen Werten Ausdruck zu verleihen. (SBK, 2003)

Jede Patientin und jeder Patient hat das Recht auf Selbstbestimmung. Dem Recht auf Selbstbestimmung sind jedoch auch Grenzen durch das Selbstbestimmungsrecht Dritter gesetzt: Dem Willen der Patientin und des Patienten, beziehungsweise der jeweiligen Vertretung, auf eine bestimmte Behandlung und Betreuung muss nur entsprochen werden, wenn diese Behandlung den allgemein anerkannten Regeln entspricht; hingegen ist eine Verweigerung einer Behandlung oder der Betreuung durch die urteilsfähige Patientin / den urteilsfähigen Patienten verbindlich. (SAMW, 2005).

- Behandlungsprozess** Der Behandlungsprozess betrifft den Zeitraum der gesamten Behandlung und damit auch alle in den Behandlungsprozess involvierten Personen. (Patientinnen / Patienten, Angehörige, Ärzteschaft, Physiotherapie, Pflege etc.) Der Pflegeprozess ist Teil des Behandlungsprozesses. (Arbeitsgruppe Leitbild, 2006)
- Beziehungspflege** Die kongruente Beziehungspflege ist die bewusste Wahrnehmung, die professionelle Bearbeitung und Klärung der interpersonalen (zwischenmenschlichen) und interdependenten (wechselseitigen) Aspekte einer Schwester- Patient - Beziehung im Pflegeprozess. (Bauer, 2004)
- Bezugspflege** Jede Patientin / jeder Patient hat eine pflegerische Bezugsperson, die auf der Grundlage des Pflegeprozesses für die Einführung auf der Station während des gesamten Aufenthalts dort im Rahmen einer unterstützenden Beziehung für eine zielgerichtete, der individuellen Situation angepasste, interdisziplinär abgesprochene Pflege der Patientin / des Patienten und für die Betreuung der Angehörigen verantwortlich ist. (Needham, Abderhalden, 2002)
- Empathie** Griechisch: Mitgefühl. Das Verstehen und Vermögen einen anderen in seinen Konflikten, seinen Gefühlen und Einstellungen zu erkennen und gefühlsmässig nachzuvollziehen. (wilhelm-griesinger-institut, 2006)

Pflegebeziehung

Die Fähigkeit der Pflegenden, sich auf die Person der Patientinnen und Patienten einzulassen, ihnen von Mensch zu Mensch zu begegnen und sie als die Person zu akzeptieren, die sie sind. In dieser Beziehung nehmen die Pflegefachpersonen die Ausübung ihrer fachlichen und hierarchischen Autorität zurück und stellen die mitmenschliche Begegnung in den Vordergrund. Die Pflegebeziehung darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss auf die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Pflegeziele hin wirken.
(Arbeitsgruppe Leitbild, 2006)

Pflegeexpertin / Pflegeexperte

Spezialistin / Spezialist für die klinische Praxis mit einer Weiterbildung HöFa 2 und/oder Masterabschluss an einer anerkannten Institution.
(PES, 2000)

Pflegequalität

Qualität ist ein komplexer Begriff, der die Richtigkeit und Zweckmässigkeit diagnostischer und therapeutischer Verrichtungen umfasst, unter Berücksichtigung der Patienten- und Personalzufriedenheit. Es wird zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterschieden.

(Staatskanzlei Kanton St. Gallen, 2002)

Die drei Hauptkomponenten der Pflegequalität:

1. Pflegetechnik und Fertigkeit
2. Beschaffenheit der interpersonellen Beziehung
3. Beschaffenheit des Umfelds der Dienstleistung

Das Geheimnis der Pflegequalität liegt in der Übereinstimmung der Fähigkeiten und Kapazitäten des Leistungsanbieters mit den Bedürfnissen der Patienten.

(Donabedian, 1989)

Pflegeprozess

Der Pflegeprozess ist ein systematischer Ansatz, um die Probleme einer Patientin oder eines Patienten zu erkennen und Pflegehandlungen zur Lösung dieser Probleme in Gang zu setzen. Er besteht aus verschiedenen Schritten, je nach Beschreibung werden vier bis sechs Schritte genannt.

(Brobst, 1996)

Pflegeinterventionen

Jede Behandlung, die eine Pflegefachperson auf der Grundlage ihres fachkundigen Urteils und ihres klinischen Wissens für eine Patientin oder einen Patienten ausführt.

(McCloskey, Bulechek, 2000)

Quellen

- Arbeitsgruppe für ein Zentrum zur Förderung wirksamer Pflege (2006) Konzept für ein Zentrum zur Förderung wirksamer Pflege (Evidence-based Nursing): wissenschaftliche Erkenntnisse werden praxisorientiert nutzbar gemacht. Zürich: Universitätsspital
- Bauer, R. (2004) Beziehungspflege. Professionelle Beziehungsarbeit für Gesundheitsberufe (S. 18). Unterostendorf: Verlag Ibicura
- Brobst, R. (1996) Der Pflegeprozess in der Praxis. Hans Huber Verlag. Bern
- Donabedian, A. (1989) Institutional and Professional Responsibilities in Quality Assurance. Quality Assurance in Health Care, 1, 3-11
- Dörner, K.; Plog, U. (1990) Irren ist menschlich, Lehrbuch der Psychiatrie/ Psychotherapie. Bonn: Psychiatrieverlag
- Fiechter, V. ; Meier, M. (1981) Pflegeplanung. Eine Anleitung für die Praxis
- Foudraine, J. (1976) Wer ist aus Holz? Neue Wege der Psychiatrie. München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Gesundheitsdepartement St. Gallen (1998) Leitgedanken zur Pflege und zur Bildung für Gesundheitsberufe
- International Council of Nurses ICN (1999) CN-Ethikkodex für Pflegendende. Genf: ICN
- Kanton St. Gallen (2002) Leitbild Gesundheit. Staatskanzlei St. Gallen
- McCloskey, J.C.; Bulechek, G.M. (2000) Nursing Interventions Classification. www.nursing.uiowa.edu/cnc (11.04.2003)
- Madörin, M. (2005) Die Pflege – eine Herausforderung für die Gesundheitsökonomie. Managed Care 7/8:, Offizielles Organ Forum Managed Care

Needham, I., Abderhalden, Ch. (2002) Definition von Bezugspflege nach Needham / Abderhalden. Sauter, D., Abderhalden, Ch., Needham, I., Wolff, S. (Hrsg.). Lehrbuch Psychiatrische Pflege, 1. Auflage, 2004 (S. 221). Bern: Verlag Hans Huber

Ottawa Charta. Retrieved October 2005 from <http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/ottawa.htm>

PES (2000) Berufsbild Pflegeexpertinnen der Schweiz. PES

Royal Kollege of Nursing (2003) Defining nursing. Retrieved October 2005 from <http://www.rcn.org.uk/publications>

Sauter, D.; Abderhalden, C.; Needham, I.; Wolf, S. (2004) Lehrbuch Psychiatrische Pflege. Bern: Verlag Hans Huber

Schoop, B. (2003) Diplomarbeit HöFa II. WE'G Aarau

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK (2003) Ethik in der Pflegepraxis. Bern: SBK Geschäftsstelle

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK (2004) Gesellschaft und Pflege. Bern: SBK Geschäftsstelle

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW (2005) Recht der Patientinnen und Patienten auf Selbstbestimmung. Medizinisch-ethische Grundsätze der SAMW. Basel: SAMW

Spichiger Elisabeth et al. (2004) Professionelle Pflege neu definiert: Zwei Kernsätze und acht Ergänzungen. Bern: Krankenpflege 8/2004

Spitalregion St. Gallen Rorschach (2005) Leitbild Pflege

Knipping, C. (2003) Das Verständnis, die Umsetzung und Qualifizierung von Palliativ Care in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Pflege.
Wien: Master Thesis

ZUBS Projekt (2002) Grundsätze für Pflege und Betreuung. Gesundheitsdepartement St. Gallen

